

B e k a n n t m a c h u n g

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet südöstlich der Ferdinand-Tönnies-Straße, südlich der Kleingartenanlage „Heinteich“, nördlich der Lübecker Landstraße und nordwestlich der Max-Planck-Straße nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 06.12.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet südöstlich der Ferdinand-Tönnies-Straße, südlich der Kleingartenanlage „Heinteich“, nördlich der Lübecker Landstraße und nordwestlich der Max-Planck-Straße und die Begründung liegen vom **08.01. bis 08.02.2013** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Zimmer 7, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung,
- Vogelkundliche Bestandserfassung und Potentialabschätzung und artenschutzfachliche Betrachtung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 der Stadt Eutin,
- Vogelkundliche Bestandserfassung 2011 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 der Stadt Eutin,
- Geräuschemissionsuntersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 der Stadt Eutin,
- ergänzende Ausführungen des Gutachters vom 21.08.2012 zur Geräuschemissionsuntersuchung,
- bereits vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu Eingriffen in Landschaft und Natur.

Diese Unterlagen liegen ebenfalls aus. Des Weiteren ist der Landschaftsplan der Stadt Eutin einsehbar.

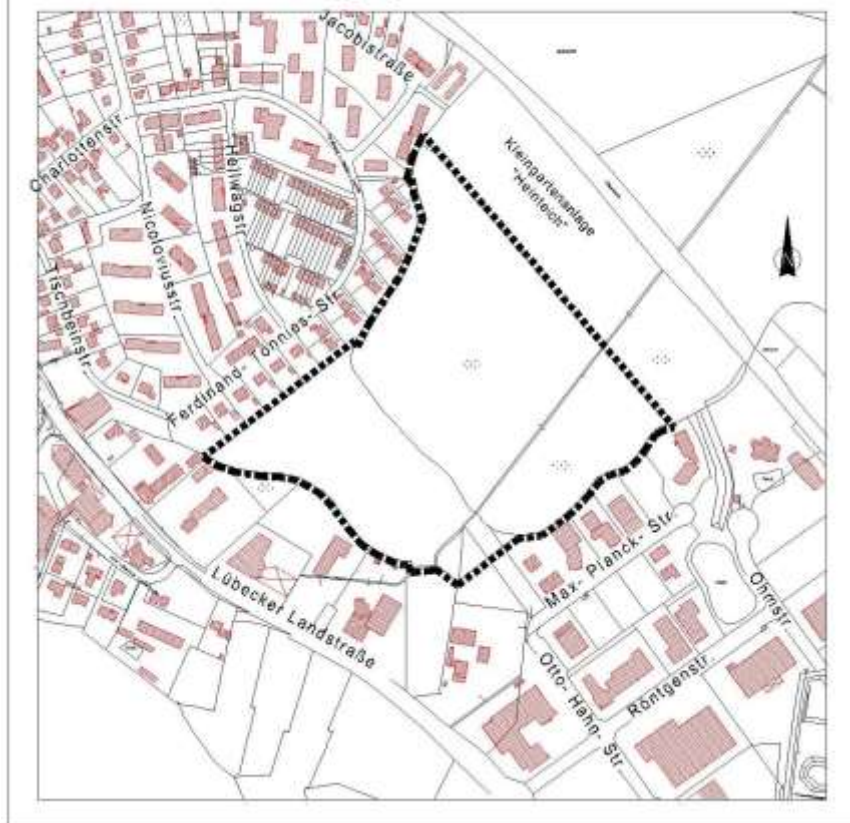
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der vorgenannten Zeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die erneute öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Eutin, 11.12.2012

Stadt Eutin
gez. Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister